



PRESSEMITTEILUNG

ROTH. 03. DEZEMBER 2024

FRAGEN ÜBER FRAGEN RUND UMS HEIZEN

Energieberatungsagentur ENA des Landkreises verzeichnet gestiegenen Beratungsbedarf – und informiert

Roth. Die Ukraine-Krise hat große Veränderungen im Bereich der Heizungstechnik gebracht. Und mit ihnen Unsicherheiten, die sich nach dem Aus für die Ampel-Koalition noch verstärkt haben. Einige von ihnen kann die Energieberatungsagentur des Landkreises (ENA) nehmen – und Hintergrundinformationen geben.

In den vergangenen Wochen und Monaten haben die ENA-Experten verstärkten Beratungsbedarf zu dem Thema festgestellt. „Viele stehen vor Fragen, welche in der Vergangenheit kein Thema waren“, sagt Dieter Tausch, einer der Berater. Öl und Gas vermeiden, aber was dann? Welches Heizungssystem ist für die eigene Immobilie geeignet? Was für einen Energieträger macht Sinn? Was ist noch erlaubt? Welche Kosten sind damit verbunden?

Die Fachleute machen eine weitere Erfahrung: Es gibt eine große Zahl Bürger, die erneuerbare Energien gerne nutzen würden, sich aber schwierigen baulichen Gegebenheiten oder schlechten Wirtschaftlichkeitsberechnungen gegenübersehen.

Die ENA-Roth steht allen Bürgern im Landkreis beratend, kompetent und neutral zur Seite. Sie unterstützt mit fachlichen Informationen, Hinweisen und Tipps bei der Entscheidungsfindung.

In manchen Fällen kann das Festhalten an fossilen Brennstoffen das Ergebnis sein, oft gelingt eine Kombination mit erneuerbaren Energien.

Das Gebäudeenergie- oder auch Heizungsgesetz 2024 verbietet diese Möglichkeiten nicht, stellt aber Bedingungen, die beachtet werden müssen. So ist es Vorschrift, dass sich Immobilienbesitzer vor dem Einbau eines neuen fossilen Heizungssystems von einem zugelassen Experten beraten lassen. Dies sind zum Beispiel fachkundige Personen wie Schornsteinfeger, Heizungsbauer oder Energieberater. In dem Beratungsgespräch sollen die Kostenentwicklung bei Öl und Gas, die Einflüsse auf die Umwelt und das Klima erörtert, sowie der Versuch unternommen werden, technische Alternativen aufzuzeigen.

Dieses Beratungsgespräch ist vor Einbau der neuen Anlage verpflichtend und muss dokumentiert werden. Dieter Tausch und seine Kollegen sehen das nicht als „Gängelung“ vom Staat, vielmehr sollen die Betroffenen vor möglichen zukünftigen Kostenfallen bewahrt und Alternativen aufgezeigt werden.



PRESSEMITTEILUNG

Gerne steht die ENA-Roth, die 2025 ihr 30-jähriges Bestehen feiert, als Ansprechpartner zur Verfügung. Die erfahrenen Berater informieren über die aktuelle Gesetzeslage und erarbeiten individuelle Möglichkeiten. Kontakt: ena@landratsamt-roth.de sowie Telefon (09171) 814000.